

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Appro-
bationsordnung für Ärzte

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 552. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1985

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G)
und der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit der Maßgabe
folgender Änderungen anzunehmen:

1. In Absatz 1 ist das Wort "sofortige" durch das Wort
"umgehend" zu ersetzen.

2. In Absatz 1 sind am Ende folgende Worte anzufügen:

"und die Mitwirkung der Hochschulen am Prüfungsver-
fahren zu verstärken".

- 2 -

203/1/85

- 2 -

- G 3. Der 2. und 3. Absatz sind durch folgenden 2. Absatz zu ersetzen:

Bei Annahme
von Ziff. 3
entfällt
Ziff. 4.

"Wenn auch der Ablauf der Ärztlichen Vorprüfung im März 1985 formal und rechtlich nicht beanstandet werden kann, sollten dennoch diejenigen Kandidaten, die nach den geltenden Vorschriften im März 1985 die Ärztliche Vorprüfung endgültig nicht bestanden haben, die Möglichkeit erhalten, die Prüfung zu wiederholen."

Begründung zu 1 bis 3:

nur G

Der Frühjahrstermin der Ärztlichen Vorprüfung dieses Jahres hat gezeigt, daß das gegenwärtig geltende Prüfungssystem grundlegende Mängel aufweist. Dies gilt insbesondere für das schriftliche Antwort-Wahl-Verfahren. Es bedarf deshalb einer grundsätzlichen Änderung. Bei den hierzu anzustellenden Erwägungen wird auch zu prüfen sein, in welchem Umfange die Mitwirkung der Hochschulen an Prüfungsverfahren verstärkt werden kann.

Darüber hinaus erscheint es erforderlich, einen Lösungsweg zugunsten derjenigen Prüflinge zu suchen, die auf Grund ihres Ergebnisses im Prüfungstermin dieses Frühjahres ihr Studium abbrechen müßten, auch wenn der im Jahr 1981 beschrittene Weg im Hinblick auf die einmütige Auffassung der Gesundheitsministerkonferenz am 30. März 1985, daß die Ärztliche Vorprüfung vom März 1985 formal und inhaltlich ordnungsgemäß durchgeführt und damit rechtmäßig war, nicht wiederholbar erscheint.

- 3 -

- K 4. Die Absätze 2 und 3 sind durch folgenden Absatz zu ersetzen:

Ziff. 4 entfällt bei Annahme von Ziff. 3.

"Wenn auch der Ablauf der Ärztlichen Vorprüfung im März 1985 formal und rechtlich nicht beanstandet werden kann, so zeigt das Ergebnis dieser Prüfung mit Mißerfolgsquoten an einzelnen Hochschulen von über 70 % die Notwendigkeit unverzüglichen Handelns auf. Es bietet sich an, durch Änderung der Approbationsordnung kurzfristig die Bestehensregeln zu ändern und das Ergebnis der Prüfung im Interesse der betroffenen Medizinstudenten nachzubessern, zumindest aber denjenigen Kandidaten, die nach den geltenden Vorschriften im März 1985 die Ärztliche Vorprüfung endgültig nicht bestanden haben, die Möglichkeit zu geben, die Prüfung zu wiederholen, eventuell in mündlicher Form."